

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass der Beratungspunkt durch die heutige Beschlussfassung zur Bearbeitung an die Verwaltung herangetragen werde und erste Erkenntnisse zu diesem Thema in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt würden.

Abg. Albrecht bat um Auskunft, ob eine gemeinsame Beschaffung des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn vergaberechtlich möglich sei.

Ltd. KVD Dahm entgegnete unter Verweis auf die letzte Ausschusssitzung am 03.12.2018, dass es in der Praxis immer wieder zu gemeinschaftlichen Beschaffungen gekommen sei, wie beispielsweise die Leitstellentechnik betreffend. Diese seien durch die Vergabestellen geprüft und als vergaberechtlich unbedenklich beurteilt worden, so dass das Fachamt hier keine Schwierigkeiten sehe.

Abg. Gasper führte zum Antrag seiner Fraktion aus, dass die Intention zu diesem Thema eine umfassende Prüfung aller Aspekte durch die Verwaltung sei.

SkB Koch ergänzte dies um den Hinweis, dass es beim Städte und Gemeindebund für die Städte und Gemeinden eine Einkaufsgenossenschaft gebe, die gemeinsame Beschaffungen ermögliche. Er begrüßte ausdrücklich den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE und sprach sich für einen Beschluss aus.

Abg. Steiner schlug in diesem Zusammenhang vor, im Vorfeld eine Stellungnahme der Vergabestelle zur vergaberechtlichen Fragestellung einzuholen.

Ltd. KVD Dahm erklärte, dass die Verwaltung diesem Wunsch folgen werde und verwies auf das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit von dem viele Kommunen Gebrauch machen.

Abg. Söllheim sprach sich unter Verweis auf den der Einladung beigefügten Antrag für eine Beschlussfassung als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung aus, um sich der Thematik in der Malsitzung nach Vorlage entsprechender Erkenntnisse zu widmen.